

FRENZ, W., MÜGGENBORG, H.-J. (2021): BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz Kommentar. Erich Schmidt Verlag, Berlin, 3., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, LXXIX, 1832 Seiten (Dünndruckpapier), fest gebunden, 17 × 23,5 cm, ISBN 978-3-503-19146-8. 154,- €.

Das Bundesnaturschutzgesetz ist ein zentrales Regelwerk des Umwelt- und Naturschutzes. Es dient in jeder Hinsicht dem Schutz von Lebensräumen und biologischer Vielfalt vor schädlichen Eingriffen.

Ein Autorenteam aus 24 erfahrenen Anwälten, Juristen, Ministerialbeamten, Hochschullehrern und Richtern hat in diesem Kommentar die Rechtsmaterie kompetent, anschaulich und tiefgehend erläutert. Dieser in 3. Auflage brandneu erschienene Berliner Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz enthält eine auf die Praxis zugeschnittene vollständige Kommentierung des Bundesnaturschutzrechts. In der deutlichen Zunahme des Umfangs um rund 450 Seiten spiegeln sich die große Anzahl neuer Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sowie einiger Änderungen im deutschen Naturschutzrecht wider, die eine Neuauflage des bewährten Kommentars erforderten.

Vor dem Gesetzestext und der Kommentierung findet der Benutzer ein ausführliches Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis. Nach den einzelnen BNatSchG-Paragrafen folgen übersichtlich aufgebaut die Kommentierungen, orientiert an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, Bundesgerichtshofs, Bundesverwaltungsgerichts und von Instanzgerichten. Die Kommentierungen sind sehr ausführlich, praxisnah und auch für den juristischen Laien gut verständlich. Ebenso werden die naturschutzfachlichen Hintergründe sowie Fragen behördlicher Beurteilungsspielräume beschrieben. Auf eventuelle Abweichungen der Landesgesetze vom Bundesrecht wird in einer den Kommentierungen vorangestellten Inhaltsübersicht hingewiesen und diese sodann in einzelnen Erläuterungen eingehend vorgestellt. Hervorzuheben ist u. a. die ausgezeichnete Darstellung des Artenschutz- und Verbandsklagerechts.

In den Kommentar wurden nationale Gerichtsurteile der letzten Jahre wie auch Novellierungen im BNatSchG von 2017 und 2020 eingearbeitet. Beispielsweise der neue § 45a BNatSchG zum Umgang mit dem Wolf, die Ausweitung der Umweltverbandsklage über das UmwRG, die Bundeskompensationsverordnung, Entscheidungen des EuGH und des BVerwG zum europäischen Gebietsschutz sowie zum besonderen Artenschutzrecht. Erläutert sind zudem naturschutzrechtliche Beurteilungen und Besonderheiten sowie der Umfang gerichtlicher Kontrolle des deutschen Naturschutzrechts. Ferner die Schlussanträge von Generalanwältin Kokott im Vorabentscheidungsverfahren Härryda zur Reichweite der lokalen Population und zum Absichtsbegriff beim besonderen Schutz europäischer Vögel. Das ausführliche Stichwortverzeichnis am Schluss des Werks erleichtert den schnellen Zugang zu den Inhalten und Kommentierungen.

Der Berliner Kommentar ist trotz seines beachtlichen Umfangs noch einigermaßen handlich. Praktische, verwertbare Lösungsvorschläge und konkrete Antworten auf viele Fragen machen das Werk für Arbeitskreise und Mitglieder in Natur- und Umweltschutzverbänden, Fachplaner, Naturschutzbehörden sowie Rechtsanwälte zu einem lohnenswerten, notwendigen Hilfsmittel und zu einer ausgezeichneten Arbeitshilfe. Der Kommentar sollte auf jedem Schreibtisch vorhanden sein, an dem naturschutzrechtliche Fragen bearbeitet werden – er erleichtert den Umgang mit der komplexen Rechtsmaterie und kann somit uneingeschränkt empfohlen werden.

Rudolf Deile/BNAN